

Information für Bewerber*innen mit einer Hochschulzugangsberechtigung erworben in Deutschland (unabhängig von der Nationalität) oder EU- oder EWR Bürger/innen

I. Bewerbung

Der Studiengang Molekulare Medizin nimmt am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) Teil. Sie müssen sich zunächst bei Hochschulstart registrieren <http://www.hochschulstart.de/startseite>. Dort erhalten Sie zwei Nummern: Die BID (Bewerbungs-ID) und die BAN (Bewerbungs-Authentifizierungsnummer).

Die Bewerbung für einen Studienplatz für den Bachelor of Science (B. Sc.) Molekulare Medizin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erfolgt dann online über das Bewerbungsportal der Universität Freiburg <https://campus.uni-freiburg.de>. Bei der Registrierung auf dem Bewerbungsportal der Universität Freiburg werden Sie aufgefordert, Ihre BID und BAN einzugeben.

Folgen Sie dann den Anweisungen im Portal. Dem Antrag sind (als pdf) folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife beziehungsweise einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.
2. Ein Motivationsschreiben in deutscher Sprache im Umfang von höchstens zwei DIN-A4-Seiten, in dem der Bewerber/die Bewerberin seine/ihre persönlichen Beweggründe für die Aufnahme eines Studiums im Studiengang Bachelor of Science Molekulare Medizin an der Albert-Ludwigs-Universität sowie den bisherigen Werdegang und die besondere Eignung für den Studiengang darlegt.
3. Eine von dem Bewerber/ der Bewerberin eigenhändig unterschriebene Erklärung in deutscher Sprache, dass er/sie das Motivationsschreiben gemäß Nr. 2 selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und die aus fremden Quellen übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht hat.
4. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (nicht zusätzlich nötig, wenn die allgemeine Hochschulreife in Deutschland erworben wurde). Genaue Informationen zu den sprachlichen Voraussetzungen finden Sie unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/international/vollzeitstudium-folder/sprachliche-voraussetzungen>.
5. Nachweis über ein Studienorientierungsverfahren (z. B. der vom baden-württembergischen Staatsministerium angebotene Selbsttest auf <http://www.was-studiere-ich.de> bzw. der fachspezifische Orientierungstests der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Online Studienwahl Assistenten) unter <https://www.osa.uni-freiburg.de>. Nachdem Sie das Verfahren durchlaufen haben, können Sie sich eine Bestätigung über Ihre Teilnahme ausdrucken. Diese sollte im Rahmen der Bewerbung eingereicht werden und muss spätestens zur Immatrikulation eingereicht sein.
6. Gegebenenfalls der Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der folgenden Ausbildungsberufe oder eine gleichwertige Berufsausbildung:
 - Biologielaborant/Biologielaborantin
 - Biologisch-technischer Assistent/Biologisch-technische Assistentin
 - Chemielaborant/Chemielaborantin
 - Chemisch-technischer Assistent/Chemisch-technische Assistentin
 - Landwirtschaftlich-technischer Assistent/Landwirtschaftlich-technische Assistentin
 - Lebensmitteltechnischer Assistent/Lebensmitteltechnische Assistentin

- Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin
 - Medizinischer Technologe – Laboratoriumsanalytik/Medizinische Technologin – Laboratoriumsanalytik
 - Medizinischer Technologe – Veterinärmedizin/Medizinische Technologin – Veterinärmedizin
 - Veterinärmedizinisch-technischer Assistent/Veterinärmedizinisch-technische Assistentin
 - Zytologieassistent/Zytologieassistentin
7. Gegebenenfalls der Nachweis über ein mindestens sechsmonatiges für das Fach Molekulare Medizin relevantes Praktikum bei einer öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung.

Bewerbungszeitraum für das WS 2024/25: 01.06. bis 15.07.2024.

Der Antrag auf Zulassung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss **bis zum 15. Juli** in **elektronischer Form** bei der Albert-Ludwigs-Universität eingegangen sein (Ausschlussfrist).

II. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Bewerber/innen wird aufgrund schulischer und sonstiger Leistungen sowie des Ergebnisses eines Auswahlgesprächs bestimmt. Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der zu Verfügung stehenden Studienplätze zum ersten Fachsemester (derzeit 30), so erfolgt eine Vorauswahl vor den Auswahlgesprächen.

1. Vorauswahl

1.1 Bewertung schulischer Leistungen

Bei allen Bewerbern/innen werden die folgenden fachspezifischen Leistungspunkte der Hochschulzugangsberechtigung, die über die Eignung für den Studiengang besonderen Aufschluss geben, berücksichtigt:

Der Durchschnitt, der in der Hochschulzugangsberechtigung für die letzten vier Schulhalbjahre der gymnasialen Oberstufe ausgewiesenen Noten, in den Fächern: Deutsch, Mathematik und einem der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie, Informatik oder Physik. Wurden in der gymnasialen Oberstufe mehrerer der genannten naturwissenschaftlichen Fächer belegt, wird das am längsten fortgeführte berücksichtigt, von mehreren gleich lang fortgeführten dasjenige mit dem besten Notendurchschnitt.

1.2 Bewertung sonstiger Leistungen

Neben den schulischen Leistungen werden für die Bewertung noch folgende Leistungen anerkannt

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der oben genannten Ausbildungsberufe oder eine gleichwertige Berufsausbildung.
- Ein mindestens sechsmonatiges für das Fach Molekulare Medizin relevantes Praktikum bei einer öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtung.

1.3 Erstellung der Rangliste

Anhand der in den Punkten 1.1 und 1.2 genannten Vorleistungen wird eine Rangliste erstellt, nach der die Bewerber/innen zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden.

2. Auswahl nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens

Ein circa 20-minütiges mündliches Auswahlgespräch der Bewerber/innen mit zwei Vertretern einer Auswahlkommission dient zur Ermittlung der Befähigung und Aufgeschlossenheit für den Bachelorstudiengang Molekulare Medizin. Bewertet werden dabei die Ausdrucksweise, die Herangehensweise an die Erörterung von Problemen und die Schlüssigkeit der Argumentation sowie unter

Einbeziehung des Inhalts des Motivationsschreibens die Plausibilität der Begründung der Motivation für die Wahl des Studiengangs.

Die Auswahlgespräche finden am **29.07.2024** auf Einladung vor Ort in Freiburg statt. Bewerber/innen werden per Email über Ihre Einladung informiert. Die genaue Zeit sowie der genaue Ort des Auswahlgesprächs an der Albert-Ludwigs-Universität werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen mindestens **fünf Tage** vor dem Termin des Auswahlgesprächs bekanntgegeben.

Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nicht zum vorgegebenen Termin erscheinen können, ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet schriftlich unverzüglich einen triftigen Grund einzureichen, anderweitig wird das Auswahlgespräch als nicht bestanden bewertet.

Würde die Teilnahme an einem Auswahlgespräch vor Ort für einen Bewerber/eine Bewerberin eine außergewöhnliche soziale Härte (über das Vorliegen entscheidet die Auswahlkommission) darstellen, so kann das Auswahlgespräch auf Antrag auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Als außergewöhnliche soziale Härte werden anerkannt: Behördlich angeordnete Quarantäne (ohne Erkrankung), langfristiger Aufenthalt im Ausland im Rahmen eines Praktikums, FSJ o.ä. sowie für EU und EWR Bürger/innen (nicht deutscher Nationalität) mit einer langen Anreise.

Der Antrag auf außergewöhnliche soziale Härte ist erst nach Erhalt einer Einladung einzureichen und nicht präventiv mit der Bewerbung.

3. Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung

Aus den erbrachten Vorleistungen und dem Ergebnis des Auswahlgesprächs wird eine Rangliste der Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Auswahlverfahrens gebildet. Bei Ranggleichheit bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel das Abitur).

III. Zulassung und Immatrikulation

Da die Bewerbung über das DoSV läuft sind einige Besonderheiten zu beachten. Bitte lesen Sie hierzu auch die Erläuterungen auf Hochschulstart (<http://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten>), insbesondere zu den Punkten Koordinierung und Bewerbungsstatus.

Wichtig: Bei der Vergabe von Zulassungen orientiert sich Hochschulstart an der von Ihnen festgelegten „Priorisierung“. Es kann also sein, dass eine Zulassung ausgesprochen wird, diese aber auf Grund der Priorisierung in Hochschulstart nicht umgesetzt wird, priorisieren Sie daher aufmerksam.

Sowohl im Bewerbungsportal der Uni als auch auf hochschulstart.de können Sie jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstatus sehen. Sie erhalten eine E-Mail an Ihre persönliche Adresse, wenn sich der Status ändert, sofern Sie der Benachrichtigung per E-Mail zugestimmt haben.

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation **innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist** durchgeführt werden muss. Eine Immatrikulation zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

Nach der Immatrikulation im Studierendensekretariat erhalten Sie ein Schreiben der Medizinischen Fakultät mit allen relevanten Informationen für Ihren Studienstart. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

Studiendekanat Molekulare Medizin
Breisacher Str, 153, 2. OG, 79110 Freiburg
Sprechzeiten unter <http://www.molekularmedizin.uni-freiburg.de>
Tel. 0761 270-72434
Email: molekularmedizin@uniklinik-freiburg.de

Diese Zusammenfassung ist eine Service Leistung – die rechtlich bindenden Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter https://www.jsl.uni-freiburg.de/informationen_fuer_studierende_web/zulassungsordnungen/auswahlsatzung-b-sc-molekulare-medizin-acht-sem.pdf

Stand 06.05.2024